

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 45.

Leipzig, Mittwoch den 24. Februar.

1897.

Amtlicher Teil.

Bayerischer Buchhändler-Verein.

Die diesjährige

[10035]

ordentliche Hauptversammlung

findet am

Sonntag den 21. März 1897 vormittags 10 Uhr
zu München

im Sitzungssaal der Handels- und Gewerbekammer statt.
(Münzgebäude, Pfisterstraße 1.)

Gegenstände der Tagesordnung.

1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im letzten Vereinsjahre.
2. Rechnungsablage.
3. Voranschlag für das nächste Jahr.
4. Bericht über die Vorschläge für die Wahlen im Börsenvereine.
5. Antrag Ackermann: Der Verein wolle als Grundsatz erklären: Jede zu seiner Kenntnis gebrachte Verfehlung gegen die geltenden Verkaufsbestimmungen, insbesondere auch, wenn durch Anzeigen in einer Zeitung begangen, ist der Vorstand zu untersuchen, bezw. weiter zu verfolgen, ebenso befugt als verpflichtet, ohne Rücksicht darauf, ob die Zeitung in einer Stadt erscheint, wo sich ein Ortsverein befindet, und unbeschadet der Rechte desselben, sowie des Beschwerdeführers an denselben. Eine aus einer solchen Stadt kommende Beschwerde kann jedoch unter vorheriger Zustimmung ihres Verfassers durch Gesamt-Beschluß des Vorstandes dem Ortsvereine zur Berücksichtigung empfohlen werden.
6. Besprechung des neuen Entwurfes der Verkehrsordnung. (Börsenblatt Nr. 11.)
7. Nochmalige Besprechung der Lehrlingsfrage.
8. Beschlusfassung über etwaige Anträge der Mitglieder (Satzungen § 9).
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
10. Wahl zur Ergänzung des Vorstandes.

Alles Nähere besagen die direkt versandten Einladungen.

München, Erlangen, Nürnberg, 22. Februar 1897.

Der Vorstand des Bayerischen Buchhändler-Vereines.

Otto Fr. Bassermann. Carl Schöpping.
Eduard Pohl. Rudolf Merkel. Carl Schrag.

Bericht

der Herren Emanuel Reinicke und Carl Engelhorn über die Ueberreichung der Eingabe in Sachen der Volksschullesebücher an den Ministerialdirektor Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Herrn Dr. Kügler im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.

Anfang Dezember 1896 ging dem Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler nachstehende Eingabe an den Preussischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse, Excellenz, seitens einer Anzahl Verleger von Volksschullesebüchern zu, die sich

durch die Einführung eines neuen Lesebuchs in den evangelischen Schulen des Regierungsbezirks Arnberg, sowie durch die Einführung des Bodischen Lesebuches im Regierungsbezirk Stettin beunruhigt und in ihren Interessen geschädigt fühlten, und zwar mit der Anfrage, ob der Vorstand geneigt sei, die Eingabe zu der seinigen zu machen.

Der Vorstand erklärte sich hierzu bereit und beschloß, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, die Eingabe durch zwei seiner Mitglieder dem Herrn Minister überreichen zu lassen.

In der Vorstandssitzung vom 2. Februar d. J. wurden die Herren Emanuel Reinicke und Carl Engelhorn ersucht, diesen Auftrag zu übernehmen.

Auf die an den Herrn Minister gerichtete Anfrage, ob und wann er die beiden Herren zu empfangen wünsche, ging die Antwort ein, daß er zwar dazu bereit sei, seine Anwesenheit bei den parlamentarischen Debatten ihn jedoch verhindere, die Herren persönlich zu empfangen, er habe daher mit seiner Vertretung den Herrn Ministerial-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Herrn Dr. Kügler beauftragt.

Infolgedessen begaben sich die Herren Reinicke und Engelhorn am 4. Februar nach Berlin und wurden am Nachmittage desselben Tages von Herrn Geheimrat Kügler empfangen.

Nach Ueberreichung der Eingabe erläuterte Herr Reinicke ihren Inhalt und Zweck und bat um geneigte Berücksichtigung der darin geäußerten Wünsche.

In seiner Erwiderung wies Herr Geheimrat Kügler zunächst darauf hin, daß es keine besonderen Schwierigkeiten böte, ein Lesebuch für Volksschulen zusammenzustellen. Dazu gehöre nur Geschick in der Auswahl der aufzunehmenden Stücke, was jedoch keine hervorragende geistige Thätigkeit erfordere. Infolgedessen möchten aber die Verleger der Lesebücher darauf bedacht sein, wenn ihre Bücher zur Einführung gelangt wären, sich bei Herstellung neuer Auflagen nicht darauf zu beschränken, sie unverändert abzudrucken, sondern sie sollten sich stets vorher mit den Behörden der Bezirke, in denen ihre Bücher gebraucht würden, ins Einvernehmen setzen und anfragen, ob Aenderungen erforderlich wären; nur dadurch könnte Ausführungen am besten vorgebeugt werden.

Wenn es auch seine Ansicht sei, daß in Regierungsbezirken mit fluktuierender Bevölkerung ein einheitliches Lesebuch eingeführt werden müsse, so werde man dabei doch mit thunlicher Schonung bestehender Interessen vorgehen. Die Regierung von Arnberg hätte allerdings ein neues Lesebuch herstellen lassen und zur Einführung zu bringen beantragt, aber nur weil keins der vorhandenen den Ansprüchen genügt habe. Der Mitherausgeber dieses neuen Lesebuches sei der dortige Regierungs- und Schulrat Herr Niemenschneider. Die Genehmigung zu seiner Einführung sei jedoch nur unter der Bedingung erteilt worden, daß die Verfasser auf dem Titel nicht genannt würden und Herr Niemenschneider kein Honorar erhalte, wodurch es möglich geworden wäre, einen sehr niedrigen Preis für das Buch anzusetzen.